

JAHRESBERICHT 2025

HUMAN HELP NETWORK e.V.

.....

.....

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer, liebe Freundinnen und Freunde,

vor 35 Jahren begann in Mainz die Arbeit von HUMAN HELP NETWORK, geleitet von der klaren Überzeugung, dass jedes Kind ein Recht darauf hat, sicher aufzuwachsen, zu lernen und gesund zu sein, ganz gleich, wo auf der Welt es geboren wurde. Ebenso wichtig war von Beginn an die Idee direkter, menschlicher Hilfe auf Augenhöhe, der wir seither treu geblieben sind. Dass wir dieses Jubiläum 2025 feiern durften, verdanken wir Menschen wie Ihnen, die diesen Weg seit vielen Jahren mit uns gehen.

Unser Handeln ruht auf drei Schwerpunkten, die untrennbar zusammengehören. Bildung bedeutet für uns mehr als Schulbesuch, sie baut Brücken: In Thailand ermöglicht unser Learning Center Kindern aus Myanmar, Kambodscha und Laos, die keinen Zugang zum regulären Schulsystem haben, echte Teilhabe und die Möglichkeit, in einem geschützten Umfeld zu lernen und zu wachsen. Gesundheit verstehen wir als Grundvoraussetzung für Entwicklung: In Uganda begleiten unsere Gruppen in Kamuli junge Frauen in Fragen der Familienplanung und reproduktiven Rechte und vermitteln ihnen wichtige Lebenskompetenzen. Schutz schließlich ist das Fundament von allem: In Ruanda unterstützt unser Kinderfamilienprojekt dauerhaft rund 300 vulnerable Familien mit etwa 1.000 Kindern. Landwirtschaftliche Beratung, psychologische Betreuung und soziale Begleitung greifen dabei ineinander. Denn kein Kind kann lernen oder gesund aufwachsen, wenn es nicht sicher ist.

In einer Zeit, in der Krisen und Konflikte vor allem die Schwächsten treffen, ist unsere Arbeit notwendiger denn je. Was uns trägt, ist die Zuversicht und der Mut, gemeinsam etwas zu bewegen, ganz im Sinne unseres Gründers Ewald Dietrich. Mein Dank gilt unseren Partnerorganisationen, unseren Mitarbeitenden und Ihnen, die Sie uns Ihr Vertrauen schenken. Lassen Sie uns weiterhin daran arbeiten, die Rechte von Kindern zu verwirklichen, damit jedes Kind seine Zukunft selbst in die Hand nehmen kann.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Malte Wolf

Vorsitzender

HUMAN HELP NETWORK e.V.

1. DARSTELLUNG DER ORGANISATION

Profil

HUMAN HELP NETWORK (HHN) wurde 1990 in Mainz gegründet, um die Verwirklichung und nachhaltige Sicherung der Kinderrechte weltweit zu fördern. Seit mehr als drei Jahrzehnten engagieren wir uns dafür, benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Perspektiven für ein eigenständiges und würdevolles Leben zu eröffnen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Unterstützung nachhaltiger Entwicklungen und die gezielte Förderung von Selbstständigkeit – durch Zugang zu Bildung, psychosoziale Stärkung und Kinderschutz.

Unsere Projekte werden stets in enger Zusammenarbeit mit erfahrenen lokalen Partnerorganisationen durchgeführt, die die kulturellen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen vor Ort genau kennen. Durch diesen partnerschaftlichen Ansatz gelingt es, langfristige Wirkungen zu erzielen und die Eigenverantwortung der Begünstigten zu stärken.

Leitbild und Strategie

Unser Handeln folgt der Überzeugung: „Weil Kinder Rechte haben.“ Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder weltweit in einem sicheren Umfeld aufwachsen, Zugang zu Bildung erhalten und ihre Zukunft aktiv gestalten können. Ziel unserer Arbeit ist es nicht, kurzfristige materielle Hilfe zu leisten, sondern langfristige Perspektiven zu schaffen, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Unsere Arbeit gliedert sich in drei Schwerpunkte und orientiert sich an unserem Verständnis von Partnerschaft.

Bildung bedeutet für uns mehr als Schulbesuch. Es geht darum, Kinder und Jugendliche mit dem Wissen, den Fähigkeiten und dem Selbstvertrauen auszustatten, das sie brauchen, um ihr Leben eigenständig zu gestalten. In Pattaya begleitet das HHN Learning Center Kinder aus Myanmar, Kambodscha und Laos, die im regulären Schulsystem keinen Platz finden, mit einem ganzheitlichen Bildungsangebot, das non-formales Lernen, Berufsorientierung und Lebenskompetenzen verbindet.

Gesundheit verstehen wir als Grundvoraussetzung für Entwicklung. Körperliche und psychische Gesundheit sind untrennbar miteinander verbunden, und beides lässt sich nur nachhaltig fördern, wenn Familien und Gemeinschaften einbezogen werden. In Uganda begleiten die SRH-Gruppen in Kamuli junge Frauen bei Fragen zu Gesundheit, Familienplanung und reproduktiven Rechten. Hier werden Teilnehmerinnen bei Bedarf auch an Gesundheitszentren weitervermittelt und individuell psychosozial betreut.

Schutz ist das Fundament unserer gesamten Arbeit. Kein Kind kann lernen, gesund aufwachsen oder seine Rechte leben, wenn es nicht sicher ist. In Ruanda begleitet das Kinderfamilienprojekt in den Distrikten Rusizi und Nyamasheke dauerhaft rund 300 vulnerable Familien mit rund 1.000 Kindern und Jugendlichen. Agronomen, klinische Psychologen und Sozialarbeitende arbeiten dabei Hand in Hand: Wer die Ernte sichert, findet auch die Kraft, das eigene Leben zu gestalten. Sollte durch Dritte das Kindeswohl dieser Kinder gefährdet werden, dann intervenieren die Fachkräfte professionell und konsequent.

Die **konsequente Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen** ist kein Arbeitsprinzip unter anderen, sondern Grundlage unseres gesamten Ansatzes. Wir implementieren keine Programme von außen, sondern begleiten und stärken lokale Organisationen dabei, nachhaltige Strukturen in ihren eigenen Gemeinschaften aufzubauen. Langfristige Partnerschaften, gemeinsame Qualitätsentwicklung und schrittweise Übergabe von Verantwortung sind dabei zentrale Elemente.

Unsere Programme und Projekte sind so angelegt, dass sie Abhängigkeiten vermeiden und stattdessen gezielt Selbstständigkeit fördern. Transparenz, Wirksamkeit und eine sparsame Mittelverwendung sind dabei zentrale Prinzipien, an denen wir unsere Arbeit kontinuierlich messen.

2. BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT IM BERICHTSJAHR

Im Jahr 2025 konnte HUMAN HELP NETWORK e.V. (HHN) Projekte mit einem Gesamtvolumen von insgesamt **1.520.975,80 Euro** umsetzen. Der geografische Schwerpunkt der geförderten Maßnahmen lag in Ruanda, Thailand und Uganda.

In **Ruanda** (Projektvolumen: 243.422,26 Euro) arbeiten wir mit der STRIVE Foundation Rwanda zusammen. STRIVE ist eine innovative und angesehene Organisation mit großer Sachkunde. Sie ist gut vernetzt zwischen Zivilgesellschaft, den Behörden und den Menschen im Projektgebiet.

In den Distrikten Rusizi und Nyamasheke fördern wir im Kinderfamilienprojekt dauerhaft rund 300 vulnerable Familien mit rund 1.000 Kindern und Jugendlichen. Schulgeld, Krankenversicherung und landwirtschaftliche Beratung greifen dabei ineinander. Was diesen Ansatz trägt, ist die Kombination aus agrarischer Begleitung und psychosozialer Arbeit. Agronomen schulen die Familien in produktiven Anbaumethoden, ökologischer Düngung und nachhaltiger Kleinviehhaltung, während psychosoziale Fachkräfte Psychoedukation und individuelle Therapien anbieten. Wer die Ernte sichert, findet auch die Kraft, das eigene Leben zu gestalten. Das Kinderfamilienprojekt begleitet vor allem Haushalte, die ohne Eltern auskommen müssen, sowie Großelternhaushalte und besonders vulnerable Alleinerziehende. Das Programm besteht seit 2005 und über 2.100 Familiengemeinschaften haben bisher durch unser Engagement ihren festen Platz in der Gesellschaft gefunden.

Mit dem Projekt „Women Economic Empowerment“ im Distrikt Huye begleitet STRIVE rund 190 Frauen in drei Kooperativen auf dem Weg zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Dieselbe Verbindung aus Anbauberatung, Spargruppen und psychosozialer Unterstützung wirkt auch hier, und stärkt mittelbar rund 590 Kinder über ihre Mütter.

Mit dem Projekt ASRHR (Adolescence, Sexual Reproductive Health and Rights) fördern wir Aufklärungsarbeit an 18 Sekundarschulen und in 4 Dorfgemeinschaften für Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren mit jährlich rund 11.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Themen umfassen Sexuaufklärung, Verhütung, häusliche Gewalt und Konfliktbewältigung. Seit Einführung der YEWE Clubs ist die Zahl der Teenagerschwangerschaften an den Partnerschulen von 39 (2017) auf 3 (2025) gesunken. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Hauptbüro von STRIVE in Kigali fördern wir zudem den Betrieb eines Vorschulkindergartens und einer Grundschule mit insgesamt 616 Kindern im Distrikt Gasabo.

In **Thailand** (Projektvolumen: 501.179,25 Euro) arbeiten wir mit unserer Schwesterorganisation Human Help Network Foundation Thailand (HHNFT) zusammen. HHNFT ist seit vielen Jahren etablierter Akteur im Bereich Kinderschutz und eng mit lokalen Behörden, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vernetzt.

Pattaya, bekannt als Tourismusdestination mit Millionen Besucherinnen und Besuchern jährlich, ist auch ein Ort, an dem Kinder besonders verwundbar sind. Genau hier arbeitet HHNFT seit 2008 mit einem Kinderschutzprogramm, das Straßensozialarbeit, ein Drop-In Center, ein Learning Center für Kinder aus Wanderarbeiterfamilien und das Kinderschutzzentrum CPDC (Child Protection and Development Center) verbindet. Bis zu 80 Kinder finden im CPDC einen stabilen Lebensort, weit weg von den Verhältnissen, aus denen sie kamen.

Was dieser Arbeit Tiefe gibt, zeigt eine besondere Geschichte aus dem letzten Jahr. Einer der langjährig geförderten Jugendlichen wurde 2025 vom thailändischen Bildungsministerium mit dem Preis „Herausragendes Kind und Jugendlicher“ ausgezeichnet und erhielt seine Ehrenurkunde persönlich von der Bildungsministerin im Regierungsgebäude in Bangkok. Es sind solche Momente, die zeigen, wohin konsequente Förderung führen kann.

Am CPDC ist im Berichtsjahr die Aquaponik-Anlage in Betrieb gegangen. Aquaponik verbindet Fischzucht und Pflanzenanbau in einem geschlossenen Wasserkreislauf. Die Nährstoffe aus dem Fischwasser düngen die Pflanzen, die im Gegenzug das Wasser reinigen. Die Kinder bewirtschaften die Anlage selbst und erleben so hautnah, wie Nahrung entsteht. Noch im Berichtsjahr konnte eine Erweiterung realisiert werden, die ebenfalls zum Jahresende in Teil-Betrieb gegangen ist. Die zweite Ausbaustufe wurde durch die W.P. Schmitz-Stiftungen mitfinanziert.

Insgesamt profitieren jährlich rund 1.500 Kinder von den Maßnahmen unseres Kinderschutzprogramms in Thailand. Durch regelmäßige Fortbildungen unseres Fachpersonals stellen wir sicher, dass die Angebote wirksam bleiben und den sich wandelnden Herausforderungen begegnen können.

Uganda (Projektvolumen: 134.542,90 Euro) ist das dritte gewichtige Projektland. Hier implementierte HHN in enger Zusammenarbeit mit den Salesianern Don Boscos das hiesige Kinderschutzprogramm. In der ländlichen Region Kamuli/Buyende verbinden wir Berufsbildung, ökologische Landwirtschaft und psychosoziale Begleitung zu einem Programm, das Frauen und Mädchen konkrete Perspektiven eröffnet.

65 junge Frauen erhalten ein Berufsausbildungsstipendium an der Berufsschule St. Joseph in Kamuli. Wer ein Jahr nach dem Abschluss noch keine Anstellung gefunden hat, wird zusätzlich bei der Arbeitsmarktintegration begleitet. 134 Familien werden über Kooperativen gestärkt, 166 junge Frauen nehmen an Aufklärungsprogrammen zu Gesundheit und Rechten teil. Im Berichtsjahr gründeten 29 Teilnehmerinnen kleine Unternehmen, darunter Gemischtwarenläden, Seifenproduktion und Schneidereien. Ergänzt wird das Programm durch eine Sozialarbeiterin an der Berufsschule und die Förderung des örtlichen Jugendzentrums, in dem 145 Jugendliche Sport, Musik und Gemeinschaft erleben.

Ein struktureller Schritt wurde Ende des Jahres 2025 durchgeführt und die aufsuchende Sozialarbeit in den Dörfern sowie die Gruppen- und Kooperativenförderung wurde an BOLD Uganda (Busoga Organization for local Development) übergeben. Eine Organisation die unmittelbar aus dem Programmkontext heraus entstanden ist und die gemeindebasierte Arbeit künftig eigenverantwortlich trägt.

Im Norden Ugandas unterstützen wir die Salesianer Don Bosco im Flüchtlingslager Palabek. Im Berichtsjahr haben wir das Latrinenprojekt erfolgreich weitergeführt und stellen damit sicher, dass rund 400 Kindergartenkinder eine sichere und saubere sanitäre Versorgung haben.

Im Rahmen unseres **entwicklungspolitischen Bildungsprogramms in Deutschland** konnten wir 124 individuelle Schulpartnerschaften von Schulen aus dem gesamten Bundesgebiet begleiten (Projektvolumen: 618.063,04 Euro). Diese Schulen engagieren sich nicht nur finanziell durch die Teilnahme an der Aktion Tagwerk, sondern auch inhaltlich im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Durch gezielte pädagogische Begleitung und den Fokus auf Globales Lernen werden Schülerinnen und Schüler für globale Zusammenhänge sensibilisiert und zur Mitgestaltung einer gerechteren Welt ermutigt. Die Verbindung von entwicklungspolitischem Engagement und Bildung ist dabei zentraler Bestandteil unseres ganzheitlichen Ansatzes.

In **Deutschland** (Projektvolumen: 23.500,00 Euro) konnten außerdem in Kooperation mit der Stiftung Tapfere Kinder organisierte Betreuungsangebote für sozial benachteiligte Kinder gefördert werden.

3. MITTELHERKUNFT

Die Arbeit von HUMAN HELP NETWORK wird maßgeblich durch die großzügige Unterstützung von Spenderinnen und Spendern ermöglicht. Unser Finanzierungsmix basiert auf unterschiedlichen Quellen, die gemeinsam eine stabile Grundlage für die Umsetzung unserer Projekte und Programme bilden.

Im Jahr 2025 standen uns Mittel in Höhe von insgesamt **1.871.613,13 Euro** zur Verfügung. Diese gliedern sich wie folgt:

Geld- und Sachspenden

Einnahmen aus Geld- und Sachspenden unserer Unterstützerinnen und Unterstützer beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt **533.388,92 Euro**. Darunter sind sowohl freie Spenden, die wir dort einsetzen können, wo die Unterstützung aktuell am dringendsten benötigt sowie zweckgebundene Spenden, die gezielt einzelnen Programmen oder Projekten zugewiesen sind.

Zuwendungen anderer Organisationen

Einnahmen aus zweckgebundener Förderung durch andere Organisationen beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt **1.256.144,89 Euro**. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- **help alliance gGmbH**, die das Programm in Thailand mit einer Förderung in Höhe von **81.756,00 Euro** unterstützt hat.
- **SHE Informationstechnologie AG**, die das Programm in Südafrika mit einer Förderung in Höhe von **70.000,00 Euro** unterstützt hat.
- **Stiftung Tapfere Kinder**, die das Programm in Thailand und Deutschland mit einer Förderung in Höhe von **96.500,00 Euro** unterstützt hat.
- **SchlussStrich e.V.**, die das Programm in Thailand mit einer Förderung in Höhe von **70.500,00 Euro** unterstützt hat.
- **Felgenhauer Stiftung**, die das Programm in Thailand mit einer Förderung in Höhe von **25.000,00 Euro** unterstützt hat.
- **Stiftung Tagwerk**, die das Programm in Ruanda und Uganda sowie die Förderung von 124 Schulpartnerschaften mit insgesamt **912.388,89 Euro** unterstützt hat.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Einnahmen aus zweckgebundener Förderung der öffentlichen Hand beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt **39.960,00 Euro**. Die Mittel stammen aus dem EZ-Kleinprojektfonds, der aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert und von der W. P. Schmitz-Stiftung, Düsseldorf, durchgeführt wird. Die Zuwendung ist zweckgebunden für das Projekt „Erweiterung der Aquaponik-Farm im Kinderschutzzentrum (CPDC) in Pattaya, Thailand“.

Sonstige Einnahmen

Einnahmen aus Bußgeldzuweisungen, Erbschaften, Kapitalerträgen, Leistungsentgelten sowie Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt **42.119,32 Euro**.

4. MITTELVERWENDUNG

HUMAN HELP NETWORK setzt die anvertrauten Mittel verantwortungsvoll und zielgerichtet ein. Unser oberstes Ziel ist es, eine größtmögliche Wirkung für Kinder und Jugendliche zu erzielen, indem wir die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient in nachhaltige Projekte investieren.

Ausgabenstruktur

Im Jahr 2025 beliefen sich unsere Gesamtausgaben auf **1.649.938,66 Euro**. Die Ausgaben gliedern sich wie folgt:

- **Programmkosten**
Der größte Teil unserer Ausgaben floss direkt in unsere Projekte sowie deren Begleitung. Insgesamt beliefen sich diese Ausgaben in diesem Bereich auf **1.520.975,80 Euro**, was **ca. 92%** unserer Gesamtausgaben entspricht. Davon wurden für die Programmförderung **1.062.144,36 Euro**, für die Programmbegleitung **388.044,34 Euro**, für Programmreisekosten **32.504,73 Euro** und für die Programmverwaltung **38.282,37 Euro** aufgewendet.
- **Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit:**
Um das Bewusstsein für Kinderrechte zu stärken und neue Unterstützende für unsere Arbeit zu gewinnen, investierten wir **71.321,17 Euro (ca. 4%)** in Informations- und Kampagnenarbeit.
- **Verwaltungsausgaben:**
Für die Verwaltung unserer Organisation, einschließlich Buchhaltung, Personalverwaltung und Qualitätssicherung, wurden **57.641,68 Euro (ca. 4%)** aufgewendet.

Die ausführliche Rechnungslegung mit Erläuterungen ist diesem Jahresbericht als Anlage beigelegt.

Maßnahmen zur Sicherstellung effizienter Mittelverwendung

Zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit unserer Arbeit haben wir folgende Maßnahmen etabliert:

- Regelmäßige interne und externe Überprüfung der Projektabrechnungen.
- Jährliche unabhängige Wirtschaftsprüfung.
- Effiziente Strukturen und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen.
- Enge Abstimmung und laufende Erfolgskontrollen in der Zusammenarbeit mit unseren lokalen Partnerorganisationen.

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass jeder investierte Euro möglichst wirkungsvoll eingesetzt wird und nachhaltig dazu beiträgt, Kindern und Jugendlichen neue Chancen zu eröffnen.

5. TRANSPARENZ UND GOVERNANCE

Transparenz, Verantwortung und Vertrauen sind die tragenden Säulen der Arbeit von HUMAN HELP NETWORK (HHN). Wir verstehen die uns anvertrauten Mittel als Verpflichtung, Projekte wirkungsorientiert, nachvollziehbar und wirtschaftlich zu gestalten. Als gemeinnütziger Verein handeln wir nach klaren Grundsätzen, lassen unsere Arbeit regelmäßig prüfen und orientieren uns an den anerkannten Standards des DZI-Spendensiegels, das wir seit vielen Jahren tragen.

Organisationsstruktur

HHN ist als eine selbstständige und unabhängige Kinderhilfsorganisation mit Sitz in Mainz. Der Verein ist unter der Vereinsregister-Nummer VR 2540 beim Amtsgericht Mainz eingetragen und durch aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts Mainz für Körperschaften als unmittelbar gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt (Steuernummer: 26/674/09332).

HHN ist weder Teil eines Dachverbandes noch einer übergeordneten Organisation und unterhält keine nationalen oder internationalen Untergliederungen. In Kigali (Ruanda) unterhält HHN ein Büro bei unserem lokalen Partner STRIVE Foundation Rwanda, in Pattaya (Thailand) arbeitet unser Schwesterverein, die Human Help Network Foundation Thailand als juristisch selbstständige Partnerorganisation. Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung oder Weisungsbefugnis besteht in beiden Fällen nicht.

Aktuell hat HHN 12 ordentliche Mitglieder und 872 fördernde Mitglieder, die mit ihrer regelmäßigen Unterstützung die Grundlage für eine planbare und nachhaltige Projektarbeit schaffen. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Aufsichtsorgan und tagt regulär einmal im Jahr. Sie beschließt unter anderem über die Rechnungslegung, die Entlastung des Vorstands sowie über dessen Vergütung. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind zur Teilnahme eingeladen. Von den 12 ordentlichen Mitgliedern gehören 8 weder dem Vorstand an noch stehen sie in einem Anstellungs- oder Abhängigkeitsverhältnis zum Verein, sodass die Mehrheit der Stimmen unabhängig ist.

Der Vorstand wird alle vier Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt und setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Malte Wolf (1. Vorsitzender, zugleich hauptamtlicher Geschäftsführer)
- Katrin Pulipara und Georg Sebastian (stellvertretende Vorsitzende, ehrenamtlich)

Der 1. Vorsitzende übt das Vorstandsamt unentgeltlich aus und ist zugleich als Geschäftsführer in Vollzeit angestellt. In dieser Funktion führt er das operative Tagesgeschäft. Über Anstellung und Vergütung entscheidet die Mitgliederversammlung als Aufsichtsorgan ohne Mitwirkung des 1. Vorsitzenden.

Alle Mitglieder des Vorstands sind unabhängig voneinander, weder verwandt noch verschwägert. Grundlegende strategische Entscheidungen trifft der Vorstand auf Basis einer jährlich von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Rahmenplanung. Diese bildet die verbindliche Grundlage für alle inhaltlichen und finanziellen Entscheidungen des Kalenderjahres.

Kinderschutz

HHN hat ein verbindliches Kinderschutzkonzept, das für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie für alle Partnerorganisationen gilt. Es definiert klare Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, regelt Meldewege bei Verdachtsfällen und legt Maßnahmen zur Prävention fest. Das Konzept umfasst auch den Veranstaltungsbereich. Für alle von HHN organisierten oder mitverantworteten Events mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelten verbindliche Schutzstandards, die im Vorfeld geprüft und dokumentiert werden. Für die operative Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts wurde ein Kinderschutzbeauftragter benannt.

Antikorrruption

Ebenfalls wurde umfassendes Antikorrptionskonzept von HHN formell verabschiedet und die Maßnahmen in die tägliche Arbeit integriert. Es umfasst Regelungen zu Interessenkonflikten, zur Annahme von Zuwendungen, zur transparenten Mittelverwaltung, feste Regeln zu Zeichnungsrichtlinien und zur Kontrolle bei Partnerorganisationen. Unter der Federführung des Beauftragten wurde ein strukturiertes Analyseinstrument zur Einschätzung von Korruptionsgefahren entwickelt, das jährlich gemeinsam mit den Partnerorganisationen in einem dialogischen Ansatz durchgeführt wird. Für die operative Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts ein Beauftragter für Antikorrruption benannt.

Ombudsperson

Für beide Schutzbereiche, Kinderschutz und Antikorrruption, steht eine unabhängige Ombudsperson zur Verfügung. Die Person ist Anlaufstelle für Hinweise, Beschwerden und Eskalationen, handelt unabhängig von Vorstand und Geschäftsstelle und stellt die Qualitätssicherung in beiden Bereichen sicher. Darüber hinaus bringt sie Vorschläge für Weiterentwicklungen direkt und proaktiv bei den Beauftragten und der Programmleitung ein. Angelegenheiten, die die Programmleitung selbst betreffen, werden ausschließlich über die Ombudperson oder den Vorstand geregelt.

Spendenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit

HHN wirbt ausschließlich über die eigene Website, einen regelmäßigen Newsletter, die Social-Media-Kanäle des Vereins sowie einen jährlichen Weihnachtsbrief. Im Mittelpunkt stehen die Information über die laufende Projektarbeit sowie die Gewinnung und Bindung von Fördermitgliedern und Patenschaften.

Druck, Kuvertierung und Versand des Weihnachtsbriefs übernimmt ein externer Lettershop, vergütet nach festen Stückpreisen. Inhalt und Gestaltung verantwortet HHN, eine Fundraising-Agentur ist nicht beauftragt. Die Adressdaten bleiben Eigentum des Vereins und werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Haustür-, Straßen- und Telefonwerbung setzt HHN nicht ein, erfolgsabhängige Vergütungen werden bei der Mittelbeschaffung nicht gezahlt.

Mitarbeitende, Vergütung und Richtlinien

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte HHN 11 sozialversicherungspflichtige Mitarbeitende, entsprechend 9,45 Vollzeitäquivalenten, sowie 4 geringfügig Beschäftigte mit zusammen 0,83 Vollzeitäquivalenten. Vier Personen sind in Vollzeit tätig, die übrigen in Teilzeit. Darüber hinaus engagierten sich regelmäßig 4 Personen ehrenamtlich in der Vereinsarbeit, 2 weitere waren als Freiwillige im Rahmen des Bundesprogramms „weltwärts“ in Thailand im Einsatz. Eine Tarifbindung besteht nicht. Die Vergütung orientiert sich an Qualifikation und Verantwortung der jeweiligen Position sowie am branchenüblichen Rahmen gemeinnütziger Organisationen vergleichbarer Größe.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt und regelmäßig anhand eines Vergleichs mit gemeinnützigen Organisationen vergleichbarer Größe und Aufgabenstruktur überprüft. Sie orientiert sich an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und steht in einem angemessenen Verhältnis zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Organisation. Die Funktion wird vom 1. Vorsitzenden wahrgenommen. Die Jahresgesamtbezüge der Geschäftsführung umfassen das Grundgehalt sowie etwaige Sachleistungen und betragen 60.000 Euro. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sind darin nicht enthalten. Weitere geldwerte Vorteile wurden nicht gewährt.

Rechnungsprüfung und externe Kontrolle

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch ein beauftragtes Steuerbüro. Die Buchführung wird jährlich durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer kontrolliert. Diese Prüfung umfasst alle Buchungsunterlagen und wird mit einem schriftlichen Prüfvermerk abgeschlossen. Im Anschluss erfolgt eine Jahresabschlussprüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.

Mitgliedschaften

HHN ist Mitglied bei:

- ELAN Rheinland-Pfalz e.V.
- Partnerschaftsverein Rheinland-Pfalz – Ruanda e.V.

6. WIRKSAMKEIT UND QUALITÄTSKONTROLLE

Die nachhaltige Wirksamkeit unserer Projekte und Programme steht im Zentrum unseres Engagements. HUMAN HELP NETWORK verfolgt das Ziel, nicht nur kurzfristige Verbesserungen zu erreichen, sondern langfristige Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen. Um dieses Ziel zu sichern, setzen wir auf ein konsequentes System der Qualitätskontrolle und Wirkungsmessung.

Monitoring und Evaluation

Bereits bei der Planung neuer Projekte werden gemeinsam mit unseren lokalen Partnerorganisationen klare Ziele, messbare Indikatoren und realistische Zeitrahmen definiert. Während der Umsetzung erfassen wir systematisch Fortschritte und Herausforderungen. Regelmäßige Berichte unserer Partnerorganisationen sowie Besuche durch unsere Mitarbeitenden vor Ort stellen sicher, dass Projekte planmäßig verlaufen und die gesetzten Ziele erreicht werden.

Ergänzend dazu führen wir standardisierte Evaluationsprozesse durch, um die tatsächliche Wirkung unserer Programme auf die Lebenssituation der Begünstigten zu bewerten. Diese Evaluierungen helfen uns, Projekte weiterzuentwickeln, Ansätze zu optimieren und neue Bedarfe frühzeitig zu erkennen.

Unsere Wirkungsmessung erfolgt auf zwei Ebenen:

1. **Sachlich-inhaltlich:** Wir überprüfen regelmäßig Indikatoren wie Anzahl betreuter Kinder, Bildungsfortschritte, Einhaltung des Budgets und Planabweichungen.
2. **Strukturell-partnerschaftlich:** Entscheidend ist die enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Partnerorganisationen STRIVE und HHNFT. Erfolge werden gemeinsam reflektiert, Herausforderungen offen besprochen.

Hierzu ist die Würdigung von Erfolgen ebenso wichtig wie der offene Umgang mit Rückschlägen.

Besondere Erfolge und Rückschläge Im Berichtsjahr

Thailand	Das Kinderschutzprogramm in Pattaya hat im Berichtsjahr auf allen vier Programmebenen weitergearbeitet und dabei sowohl in der Reichweite als auch in der institutionellen Verankerung Fortschritte erzielt. Die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden wurde durch zwei neue Kooperationsvereinbarungen gestärkt: Mit dem Banglamung District Learning Encouragement Center wurde ein MOU zur Bildungsförderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher unterzeichnet, ein weiteres MOU mit der OVOLPE Foundation legte die Grundlage für ein strukturiertes Programm zur sexuellen Aufklärung für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Mobile Training Unit erreichte im Berichtsjahr rund 2.000 Kinder und Jugendliche sowie weitere Erwachsene in Slums, Wanderarbeiterlagern, Schulen und Einrichtungen. Die Nachfrage bleibt hoch und die Kapazitäten bleiben entsprechend ausgelastet. Im Learning Center bestätigten sich die Ergebnisse der Vorjahre. Kinder aus Myanmar, Kambodscha und Laos wurden begleitet, mehrere Schülerinnen und Schüler schlossen ihre Ausbildungsstufe ab und traten in das thailändische Regelschulsystem über. Die hohe Fluktuation, bedingt durch die Arbeitsmigration der Eltern, bleibt eine strukturelle Herausforderung, die sich programmatisch nur begrenzt beeinflussen lässt. Das CPDC verzeichnete eine stabile Belegung und eine erfreuliche Bildungsentwicklung: Die betreuten Kinder und Jugendlichen erzielten im Berichtsjahr einen Notendurchschnitt von 3,18 auf der vierstufigen thailändischen GPA-Skala, was deutschen Schulnoten zwischen 1 und 2 entspricht. Rund zwei Drittel erreichten einen Notendurchschnitt von 3,0 oder besser und liegen damit im oberen Leistungsbereich. Die neu in Betrieb gegangene Aquaponik-Anlage hat sich als praktisches Bildungs- und Versorgungsangebot bewährt und lieferte im ersten Betriebsjahr bereits messbare Erträge.
Ruanda	Das Kinderschutzprogramm in Ruanda umfasst 14 Sektoren im Südwesten Ruandas und begleitet dauerhaft rund 300 vulnerable Familien mit rund 1.000 Kindern und Jugendlichen. Die Basisförderung im Kinderfamilienprojekt hat sich im Berichtsjahr weiter bewährt. Krankenversicherung, Schulgeld und landwirtschaftliche Beratung greifen ineinander, und die Kombination aus agrarischer Begleitung und psychosozialer Arbeit zeigt messbare Wirkung: Ernteerträge steigen, Familien stabilisieren sich, und einzelne Haushalte schaffen den Schritt in ein selbstständiges Leben außerhalb des Programms. Das ASRHR-Programm mit den YEWE Clubs an 18 Sekundarschulen bleibt eines der wirkungsstärksten Projekte im gesamten Portfolio. Die Zahl der Teenagerschwangerschaften an den Partnerschulen ist von 39 im Jahr 2017 auf 3

	im Jahr 2025 gesunken. Diese Entwicklung über acht Jahre ist ein belastbarer Langzeitznachweis für die Wirksamkeit des Ansatzes. Die geförderten Frauenkooperativen im Distrikt Huye produzieren, steigern ihre Erträge und erschließen Absatzmärkte. Bei allen aktiven Kooperativen haben sich Spargruppen herausgebildet, was auf eine wachsende wirtschaftliche Eigenständigkeit der beteiligten Frauen hinweist. Der IMANZI Bildungscampus mit Kindergarten und Grundschule läuft im Vollbetrieb. Durch räumliche Umstrukturierungen im Berichtsjahr konnten die Kapazitäten nochmals erhöht werden, sodass mehr Kinder im Distrikt Gasabo Zugang zu frühkindlicher Bildung und Grundschulunterricht erhalten.
Uganda	In der Region Kamuli/Buyende hat das Programm mit den Salesianern Don Bosco im Berichtsjahr seinen geplanten Abschluss eingeleitet. 65 junge Frauen haben ihre Berufsausbildung abgeschlossen oder befinden sich im letzten Ausbildungsjahr. 29 Teilnehmerinnen gründeten im Berichtsjahr kleine Unternehmen, darunter Gemischtwarenläden, Seifenproduktion und Schneidereien. Der Ziegenbestand der geförderten Kooperativen wuchs von 49 auf 62 Tiere, 27 junge Frauen wurden an Gesundheitszentren für Familienplanung vermittelt. Der strukturell bedeutsamste Schritt des Jahres ist die Übergabe der aufsuchenden Dorfarbeit an BOLD Uganda. Die Organisation ist aus dem Programmkontext heraus entstanden und übernimmt die gemeindebasierte Arbeit künftig eigenverantwortlich. Dieser Übergang markiert einen erfolgreichen Abschluss eines zentralen Programmziels. Nicht ohne Herausforderungen: Klimatische Schwankungen beeinträchtigten einzelne Kooperativprojekte in der Landwirtschaft und Viehzucht, und der Marktzugang für Produkte aus den Kleinstunternehmen bleibt strukturell schwierig. Diese Faktoren liegen weitgehend außerhalb des Programmeinflusses, verdeutlichen aber den Bedarf an einer langfristigen Begleitung auch über den formalen Projektabschluss hinaus. Im Flüchtlingslager Palabek wurde das Latrinenprojekt weitergeführt. Rund 400 Kindergartenkinder verfügen damit über eine sichere und saubere sanitäre Versorgung.

Human Help Network Foundation Thailand (HHNFT)

Human Help Network Foundation Thailand (HHNFT) ist unsere Schwesterorganisation und langjährige Partnerin für die Umsetzung des Kinderschutzprogramms in Pattaya. Die jährlichen Berichte von HHNFT bilden die fachliche Grundlage für gemeinsame Programmentscheidungen und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Daten und Fakten Kinderschutzprogramm Thailand

Laufzeit	Seit 2008 regelmäßig
Volumen	501.179,25 Euro
Kooperationspartner	help alliance gGmbH
Begünstigte	• ~ 1200 Kinder mit der Straßensozialarbeit (MTU) • ~ 400 Kinder mit dem Learning Center (LC) • ~ 120 Kinder mit dem Kinderschutzzentrum (CPDC) • 30 Kinder mit dem Stipendienprogramm
Lokale Partnerorganisation	Human Help Network Foundation Thailand 384 Moo 6 Sukhumvit Highway Km 144 Naklua Banglamung Chonburi 20260 Thailand toy@hhnthailand.org www.hhnthailand.org

STRIVE Foundation Rwanda (SFR)

Neben der Betreuung der rheinland-pfälzisch-ruandischen Schulpartnerschaften ist die STRIVE Foundation Rwanda unser wichtigster Partner zur Steuerung der Projektarbeit in Ruanda und zur lokalen Projektkoordination.

Kern der gemeinsamen Arbeit ist das Kinderfamilienprojekt in den Distrikten Rusizi und Nyamasheke, das rund 300 vulnerable Familien mit rund 1.000 Kindern und Jugendlichen dauerhaft begleitet. Eine jährlich überarbeitete Evaluierung sichert die fachliche Grundlage für gemeinsame Programmentscheidungen und führt regelmäßig zu gezielten Projektanpassungen.

Aus diesem Wissen heraus ist 2015 das Projekt ASRHR (Adolescence, Sexual Reproductive Health and Rights) entstanden, eine Initiative an 18 Sekundarschulen und 4 Dorfgemeinschaften zur umfassenden Sexualaufklärung unter Jugendlichen zwischen 10 und 19 Jahren. Die Wirkung ist messbar: Die Zahl der Teenagerschwangerschaften an den Partnerschulen ist seit Einführung der YEWE Clubs von 39 (2017) auf 3 (2025) gesunken. Jährlich nehmen rund 11.000 Jugendliche an den Maßnahmen teil.

Daten und Fakten Kinderschutzprogramm Ruanda

Laufzeit	Ab 2011 dauerhaft
Volumen	243.422,26 Euro
Kooperationspartner	Stiftung Tagwerk
Begünstigte	• ~ 1.000 Kinder und Jugendliche im Kinderfamilienprojekt • ~ 11.000 Jugendliche mit der Aufklärungskampagne ASRHR • 194 Familien, mit ca. 590 Kindern, mit der Kooperativenförderung • 616 Kinder im Imanzi Bildungscampus
Lokale Partnerorganisation	Strive Foundation Rwanda P.O. Box 4318 Kigali – Ruanda info@sfrwanda.org www.sfrwanda.org

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Bericht

über die Prüfung der Jahresrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
und der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025

HUMAN HELP NETWORK e.V.
Die Mainzer Kinderhilfsorganisation

Mainz

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
F. Bescheinigung	7

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von dem Vorstand des Vereins

HUMAN HELP NETWORK

Mainz

- im Folgenden kurz Verein oder HHN genannt -

wurde uns nach Ermächtigung durch die Mitgliederversammlung der Auftrag erteilt, die Jahresrechnung des Vereins (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Vermögensübersicht) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025, unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Der uns erteilte Auftrag bezog sich nicht auf die Durchführung von Unterschlagungs- und anderen Sonderprüfungen. Anhaltspunkte für unredliche Handlungen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2014 vereinbart.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem die Jahresrechnung (Anlage I und II) beigefügt ist.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Vereins

Der Vorstand des Vereins erstellt im Rahmen der Rechnungslegung einen Jahresbericht, in dem die wesentlichen Grundlagen zur Lage des Vereins und dessen Entwicklung dargestellt werden.

Aus **dem Jahresbericht 2025** halten wir folgendes für erwähnenswert:

Überblick

Im Geschäftsjahr 2025 setzte HUMAN HELP NETWORK e.V. (HHN) Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,52 Mio. € um. Die Arbeit konzentrierte sich auf Kinderschutz, Bildung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung in Ruanda, Thailand und Uganda sowie auf entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland.

Ruanda

Begleitung von rund 300 besonders vulnerablen Familien mit etwa 1.000 Kindern. Schwerpunkte waren Bildungsförderung, Krankenversicherung, landwirtschaftliche Beratung und psychosoziale Unterstützung. Das Aufklärungsprogramm zu sexueller und reproduktiver Gesundheit erreichte jährlich rund 11.000 Jugendliche; die Zahl der Teenagerschwangerschaften sank seit 2017 von 39 auf 3.

Thailand

Das Kinderschutzprogramm erreichte jährlich rund 1.500 Kinder durch Straßensozialarbeit, Learning Center und Kinderschutzzentrum (CPDC). Im Berichtsjahr wurde eine Aquaponik-Anlage zur Ausbildung und Selbstversorgung in Betrieb genommen.

Uganda

65 junge Frauen erhielten Ausbildungsstipendien, 29 gründeten eigene Kleinunternehmen. Die gemeindebasierte Projektarbeit wurde erfolgreich an BOLD Uganda übergeben. Zusätzlich wurde die sanitäre Versorgung von rund 400 Kindergartenkindern im Flüchtlingslager Palabek verbessert.

Deutschland

HHN begleitete 124 Schulpartnerschaften im Bereich Globales Lernen und unterstützte Betreuungsangebote für sozial benachteiligte Kinder.

Finanzen und Governance

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 1,65 Mio. €, davon flossen rund 92 % unmittelbar in die Projektarbeit. Regelmäßige Projektkontrollen, externe Wirtschaftsprüfungen sowie verbindliche Standards zu Kinderschutz, Antikorruption und Governance gewährleisteten einen transparenten und wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verein finanziert seine Aktivitäten aus Spenden, Mitglieds- und Förderbeiträgen und im geringen Umfang auch durch Zuweisung von Bußgeldern.

Wesentlich für die Finanzierung ist die Stiftung Tagwerk, die die Projekte und die Schulpartnerschaften im Jahr 2025 mit einem Betrag von TEUR 912 unterstützt hat.

Auch andere Organisationen fördern mit zweckgebundenen Zuweisungen die Arbeit des Vereins. Zu nennen sind an dieser Stelle die help alliance gGmbH und die SHE Informationstechnologie AG.

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird nicht unterhalten.

III. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten beiden Geschäftsjahre ergibt sich, nach auf Grundlage von vereinsspezifischen Kriterien durchgeführten Zusammenfassungen, die folgende Ertragsübersicht:

	2025		2024	
	€		€	
Einnahmen	1.871.613	100%	1.629.067	100%
Personal	92.941	4,9%	109.288	6,7%
sonst. Tätigkeitsbedingter Aufwand	36.021	2,0%	44.119	2,7%
administrativer Aufwand	128.962	6,9%	153.407	9,4%
Überschuss	1.742.650		1.475.660	
Satzungsgemäße Ausgaben	1.520.976	81,3%	1.372.972	84,3%
Ergebnis	221.674		102.688	

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 bestehend aus Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Vermögensübersicht.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die satzungsmäßige Verwendung der Mittel.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresrechnung tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Grundlage unserer Arbeiten war die von der Steuerberatungsgesellschaft Wittlich & Partner mbB erstellte Gewinnermittlung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Unsere Prüfung haben wir im Juni 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns weiterhin die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Vereins. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung, der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der Vermögensübersicht sämtliche Vermögenswerte und alle Einnahmen und Ausgaben enthalten sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresrechnung.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

Die Vermögensübersicht und die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Rechnungslegung wird ergänzt durch einen Jahresbericht des Vorstands.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

E. Bescheinigung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025 des Human Help Network e.V. gemäß den Anlagen I und II die folgende Bescheinigung:

Wir haben die Jahresrechnung, bestehend aus der Einnahmen- Ausgaben-Rechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und der Vermögensübersicht zum 31.12.2025, des Vereins für das Rechnungsjahr 2025 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

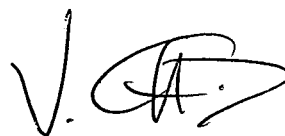
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben.

Die Buchführung, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie die Vermögensübersicht des Vereins entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Die Jahresrechnung stellt die wirtschaftliche Lage des Vereins sachgerecht dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mainz, den 29. Juni 2026

CONCEPT Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Joachim Wittlich
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2025	Anlage I
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025	Anlage II
Rücklagenspiegel 2025	Anlage III
Rechtliche Verhältnisse	Anlage IV
Erläuterung wesentlicher Posten der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	Anlage V
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage VI

HUMAN HELP NETWORK e.V.
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Anlage I

		2025	2024
		€	€
1	Projektspenden	1.543.277,49	1.390.408,44
2	freie Spenden	208.485,16	104.042,64
3	Förderbeiträge (frei)	77.731,16	76.289,76
4	sonstige Einnahmen	<u>42.119,32</u>	<u>58.326,53</u>
5	Einnahmen	1.871.613,13	1.629.067,37
6	Programmausgaben	1.520.975,80	1.372.972,13
7	Verwaltungsausgaben	57.641,58	75.620,39
8	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	<u>71.321,17</u>	<u>77.786,76</u>
9	Ausgaben	1.649.938,55	1.526.379,28
10	Vereinsergebnis	221.674,58	102.688,09
11	Mittelvortrag aus Vorjahr	53.369,66	0,00
12	Entnahmen aus Rücklagen	106.290,14	38.975,70
13	Einstellungen in Rücklagen	217.154,90	108.882,14
14	Mittelvortrag	164.179,48	32.781,65

HUMAN HELP NETWORK e.V.
Vermögensübersicht
zum 31. Dezember 2025

Anlage II

		<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
		€	€
1.	Anlagevermögen	6.995,03	10.610,35
2.	Guthaben bei Kreditinstituten		
	Kassenbestand	479.433,25	256.183,68
3.	Forderungen	2.005,90	0,00
		<u>488.434,18</u>	<u>266.794,03</u>
7.	Vereinskapital	1.957,00	1.957,00
8.	Rücklagen	322.297,81	211.433,05
9.	Mittelvortrag	164.179,37	53.369,66
8.	Verbindlichkeiten		<u>34,32</u>
		<u>488.434,18</u>	<u>266.794,03</u>

HUMAN HELP NETWORK e.V.
Entwicklung der Rücklagen
2025

Anlage III

	Stand 01.01.2025	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2025
Zweckgebundene Rücklage	111.433,05	177.154,90	106.290,14	182.297,81
Betriebsmittelrücklage	100.000,00	40.000,00	0,00	140.000,00
	<u>211.433,05</u>	<u>217.154,90</u>	<u>106.290,14</u>	<u>322.297,81</u>

Gründung:

Der Verein wurde am 13. März 1990 gegründet und am 11. Mai 1990 ins Vereinsregister beim Amtsgericht Mainz unter der Nummer VR 2540 eingetragen.

Vereinszweck:

Der Verein verfolgt keinerlei wirtschaftliche Zwecke, sondern hat den Zweck der Hilfe und der Förderung bei der medizinischen Versorgung, öffentlichen Gesundheitspflege und der Ausbildung von Straßenkindern und jungen Menschen in Deutschland, in Europa und in der ganzen Welt. Darüber hinaus hilft er Menschen jeden Alters, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Der Vereinszweck soll durch folgende Mittel erreicht werden: Direkte medizinische Hilfe und Betreuung von kranken und hilfsbedürftigen Kindern und Erwachsenen in unseren Projekten.

Durchführung von Hilfsmaßnahmen in den Projektländern (Planen, Aufbauen und Unterhalten von Ausbildungseinrichtungen und Kinderschutzprogrammen) sowie Hilfsgüter aus Zuwendungen in die einzelnen Einrichtungen bringen und einsetzen.

Aufklärung der Öffentlichkeit über die spezifischen und allgemeinen Probleme der Straßenkinder in ihren Heimatländern. Dieses soll über Kampagnen, Handzettel-Aktionen, Informationsstände und Veranstaltungen, persönliche Gespräche und die Medien geschehen.

Zusammenarbeit mit engagierten Bürgern in den Heimatländern der Kinder, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen.

Sitz:

Mainz

Geschäftsjahr:

01. Januar bis 31. Dezember

Organe:

Nach § 6 der Vereinssatzung sind Organe des Vereins

- die ordentliche Mitgliederversammlung als oberstes Organ
- der Vorstand als Vereinsleitung

Im Berichtszeitraum waren als Vorstände bestellt:

Malte Wolf (Vorsitzender)

Katrin Pulipara (stellvertretende Vorsitzende)

Georg Sebastian (stellvertretender Vorsitzender)

Steuerliche Verhältnisse:

Der Verein wird unter der Steuernummer 26 / 674 / 09332 beim Finanzamt Mainz-Mitte geführt. Er ist steuerlich freigestellt, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Der letzte Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer liegt für die Jahre 2020 bis 2022 vor und datiert vom 06.02.2025.

Erläuterung wesentlicher Posten der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Einnahmen

	EUR	EUR
1. zweckgebundene Spenden	287.131,96	
2. freie Spenden	246.256,96	
3. Bußgelder	27.350,00	
5. sonstige Einnahmen	14.769,32	
6. Zuwendung öffentl. Hand	39.960,00	
7. Zuwendungen von anderen Organisationen	1.256.144,89	
		1.871.613,13

Die Zuwendungen der anderen Organisationen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
➤ Aktion Tagwerk	912.388,89
➤ Help Alliance gGmbH	81.756,00
➤ SHE-Informationstechnologie	70.000,00
➤ Schlussstrich e.V.	70.500,00
➤ Felgenhauer Stiftung	25.000,00
➤ Stiftung Tapfere Kinder	96.500,00

Erläuterung wesentlicher Posten der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Programmausgaben

	EUR	EUR
Ruanda (Kinderschutzprogramm)	243.422,26	
Thailand (Kinderschutzprogramm)	501.179,25	
Uganda (Schul- und Berufsausbildung)	134.542,90	
Deutschland (Kinderbetreuungskosten)	23.768,35	
Bildung (Schulpartnerschaften)	<u>618.063,04</u>	
		1.520.975,80

Programmnebenkosten

	TEUR	
Programmbegleitung	388	26%
Programmverwaltung	38	2%
Reisekosten	32	3%

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.